

Informationen Mittagstisch Schuljahr 2020/21

Der Mittagstisch richtet sich an alle Kindergarten- und Schulkinder der Schule Gipf-Oberfrick. Im Foyer der Mehrzweckhalle wird ein warmes und vollwertiges Mittagessen inklusive Getränk und Dessert angeboten. Der Mittagstisch wird täglich von Montag bis Freitag ab 11:50 Uhr angeboten.



Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ist der Mittagstisch nur für Schulkinder, Lehrpersonen, sowie alle Mitarbeiter der Schule Gipf-Oberfrick offen. Am Donnerstag wird der Mittagstisch ebenfalls für externe Personen angeboten. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen wird der Mittagstisch nicht angeboten.

Die Schulkinder bringen dem Essen und dem dafür verantwortlichen Personal die angemessene Wertschätzung entgegen. Es gilt die Schulordnung. Wenn sich ein Kind wiederholt und trotz Ermahnung und Rücksprache mit den Eltern, den Regeln und Anweisungen der Betreuungsperson widersetzt, kann es vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Betreuung

Für die angemeldeten Kindergarten- und Schulkinder bis und mit 3. Primar ist das Betreuungsangebot bis 13:15 Uhr Pflicht.

Betrieb/Organisation

Die Kinder der Schule kommen selbstständig zum Mittagstisch. Der Einlass an den Mittagstisch ist um 11:50 Uhr. Beim Eingang zum Mittagstisch werden die Absenzen kontrolliert. Bei Nichterscheinen eines Schulkindes ab der 4. Primar wird keine Nachfrage bei den Eltern vorgenommen.

Besammlungsort der betreuten Kinder (1. Kiga Jahr bis und mit 3. Primar) für den Mittagstisch ist vor dem Hort (Gebäude der Dreifachturnhalle). Die Kinder des Kindergartens werden nach Absprache am Anfang des neuen Schuljahres im Kindergarten abgeholt. Nach Eintreffen aller betreuten Kinder gehen alle zusammen mit den Betreuungspersonen an den Mittagstisch.

Nach dem Essen und Abräumen des Geschirrs können die betreuten Kinder auf dem durch unsere Betreuungspersonen beaufsichtigten Schulareal draussen spielen. Die Benutzung der Sporthalle bei schlechtem Wetter gilt nur für die betreuten Kinder unter Aufsicht der Betreuungspersonen. Nach der Mittagstischbetreuung gehen die Schulkinder wieder selbstständig zur Schule oder nach Hause. Die Kindergartenkinder werden am Anfang des neuen Schuljahres von der Betreuungsperson in den Kindergarten begleitet oder gehen selbständig oder nach Absprache nach Hause.

Die Aufsicht obliegt den Betreuungspersonen. Sie sind befugt, Weisungen zu erlassen. Bei Kindern ab der 4. Primar erfolgt keine spezielle Betreuung. Verlässt ein Kind das Schulareal, liegt die Verantwortung bei den Eltern. Schulkinder ab der 4. Primar können nach dem Essen und Abtischen zum Beispiel ihre Hausaufgaben in einer ruhigen Atmosphäre im Foyer der MZH erledigen.

An- & Abmeldung

Die schriftliche Anmeldung für das neue Schuljahr muss **spätestens 1 Woche vor Schulbeginn** bei der Leitung Schuldienste vorliegen. Sie gilt für ein ganzes Schuljahr oder von Ferien zu Ferien und ist verbindlich.

Anmeldungen, die während den Schulferien getätigt werden, müssen per Email an schuldienste@schule-gipf-oberfrick.ch gesendet werden. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres werden nur berücksichtigt sofern es freie Plätze hat.

An- und Abmeldungen sind bis um **12.00 Uhr des Vortages** über die Leitung Schuldienste vorzunehmen. Auch bei schulinternen Anlässen (wie z.B. Klassenausflug, Schulreisen, Zukunftstag, interne Sportturniere, Wintertag usw.) müssen die Kinder abgemeldet werden.

Bei Abmeldung bis um **12.00 Uhr des Vortages** entfallen die Kosten für das Mittagessen. Wenn ein Kind krankheitshalber abgemeldet werden muss, werden die Kosten für den Mittagstisch nicht verrechnet. Diese Abmeldung muss bis um 8 Uhr des gleichen Tages erfolgen. Für unentschuldigtes Fernbleiben oder zu spät abgemeldete Schulkinder wird der volle Kostenbetrag verrechnet.

Nach Ende Schuljahr erlischt die Anmeldung. Für das neue Schuljahr muss neu angemeldet werden. Für externe Personen, jeweils donnerstags, gilt das gleiche An- und Abmeldeverfahren. Anmeldeformulare können auf der Schulverwaltung oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden oder sind auf www.gipf-oberfrick.ch abrufbar.

Versicherung & Kosten

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Erwachsene Fr. 14.00, Kinder ab 4. Primar bis Ende Schulpflicht Fr. 10.00
Kinder bis und mit 3. Primar Fr. 10.00 (davon Fr. 5.00 für Betreuung)
Die Kosten werden quartalsweise in Rechnung gestellt.

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung werden Gemeindebeiträge ausgerichtet. Diese müssen mit Gesuch geltend gemacht werden. Das Reglement sowie das Gesuch sind auf der Gemeindeforum www.gipf-oberfrick.ch aufgeschaltet oder können bei der Abteilung Finanzen (Tel.: 062 865 80 50, E-Mail: finanzen@gipf-oberfrick.ch) bestellt werden.

Leitung Schuldienste, Carole Palleva, 079 591 53 16 (SMS, WhatsApp, Telefon)
Anrufe werktags zwischen 08:00 – 12:00 Uhr. Email: schuldienste@schule-gipf-oberfrick.ch